



WMTV Solingen 1861
Wald-Merscheider Turnverein e.V.
Adolf-Clarenbach-Straße 41
42719 Solingen

Beitragsordnung

Gültig ab dem 01.07.2024

Vereinsbeitrag

in Euro € je Monat

Erwachsene	Ehepaar	Schüler ab 18 J. Studenten	1. Kind	2. Kind	weitere Kind	passiv
14,00	25,00	12,00	10,00	8,00	frei	5,00

Abteilungsbeiträge

(zusätzlich zum Vereinsbeitrag)

Badminton	4,00	8,00	2,00	2,00	2,00	2,00	-
Fitness - Studio	Je nach Zahlweise 14,- oder 17,-/ Monat						
Handball	6,00	12,00	4,00	4,00	2,00	frei	-
Reha - Sport Koronarsport	12,00	24,00	12,00	ohne Verordnung			
Reha - Sport	7,00	14,00	7,00	Pro Sportangebot und ohne Verordnung			
Tennis pro Jahr	125,-	200,-	10,00	10,00	10,00	frei	5,00

Tennis Familienbeitrag (Ehepaar mit Kindern) 630,- € / Jahr

Aufnahmegebühr

einmalig 5,- €/ Fitness - Studio zusätzlich 10,- €

Rechnungsgebühr

5,- € je Rechnungsstellung

Mahngebühr

Zahlungserinnerung frei, 1. Mahnung 3,- €, 2. Mahnung 5,- €



Beitragsordnung

Gültig ab dem 01.07.2024

1. Der Beitrag ist eine Bringschuld und im Voraus fällig.
2. Beiträge werden mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Es kann zwischen halbjährlicher und jährlicher Zahlung gewählt werden. Auf Wunsch ist eine Rechnungsstellung für halbjährliche und jährliche Zahlungsweise möglich, dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben. Je nach Zahlungswunsch ist der Beitrag am 1. Januar oder 1. Juli im Voraus fällig.
3. Jede Abteilung kann zusätzlich zu dem Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag erheben.
4. In der Fitness- und Gesundheitsabteilung richtet sich der zusätzliche Abteilungsbeitrag nach der Anzahl der Sporteinheiten in einem Halbjahr und kann aus der geltende Abteilungsbrochüre entnommen werden. Diese Gebühren müssen vom Mitglied im Voraus überwiesen werden.
5. Der Schüler-/ Studententarif ist immer nur mit einer aktuellen Schul-/ Studienbescheinigung möglich. Diese muss unaufgefordert vor der nächsten Rechnungsstellung vorgelegt werden.
6. Der Austritt ist nur zum 30.06. oder 31.12., unter Berücksichtigung der Zahlungsweise, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.
 - 7a. Studiomitglieder können zwischen halbjährlicher und jährlicher Zahlung wählen. Der Vereinsbeitrag wird entsprechend der gewählten Zahlungsweise des Studios berechnet.
 - 7b. Tennismitglieder können nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
8. Die Auszahlung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist unabhängig der Kündigungsmodalitäten ausgeschlossen. Der Kündigungstermin entspricht der Zahlungsweise.

Zahlungsweise Studio und Kündigungszeitpunkte zzgl. einer Frist von 4 Wochen

Halbjährlich	102,- €	(17,- €/ Monat)	30.6. / 31.12.
Jährlich	168,- €	(14,- €/ Monat)	31.12.

zzgl. einer einmalige Aufnahmegebühr 10,- €